



REGLEMENT ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN AN DRITTE IM BEREICH AHV-ZWEIGSTELLE

Vom 03.06.2026

Die Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde Seedorf erlässt gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. April 2002 sowie die Verwaltungsverordnung vom 17. Dezember 2010 folgendes

Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gegenstand

¹ Dieses Reglement regelt die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle, gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung.

² Die Gemeinde Seedorf BE überträgt der Gemeinde Lyss sämtliche Aufgaben, die gemäss Art. 9 und Art. 10 der Verordnung über die Ausgleichskassen des Kantons Bern und ihrer Zweigstellen (AKBV, BSG 841.111) den Gemeindegewerksstellen zugewiesen werden.

Art. 2

Kommunales Recht

Die Gemeinde Lyss erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben nach der kantonalen und eidgenössischen sowie der gemeindeeigenen Gesetzgebung. Sie tritt in den Aufgabenbereichen nach Art. 1 hoheitlich für die Gemeinde Seedorf BE auf.

Art. 3

Vertrag

Der Gemeinderat wird ermächtigt, in abschliessender Zuständigkeit einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen. Die aus dem Zusammenarbeitsvertrag resultierenden Ausgaben werden unabhängig ihrer Höhe abschliessend durch den Gemeinderat beschlossen.

2. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 4

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01. Januar 2027 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die Stimmbevölkerung hat das vorliegende Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 angenommen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE SEEDORF

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Schori

Daniela Weber

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vom 4. Mai 2026 bis 2. Juni 2026 während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde in den Anzeigern vom 1. Mai 2026 und 29. Mai 2026 publiziert.

Seedorf, 04.06.2026

Die Gemeindeschreiberin

Daniela Weber